

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

### Bebauungsplan Nr. 30 - Kotten

Hier: **A) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 – Kotten gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

**B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 verzichtet.**

### **A) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 2 BauGB i V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 gem. § 2 BauGB i V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

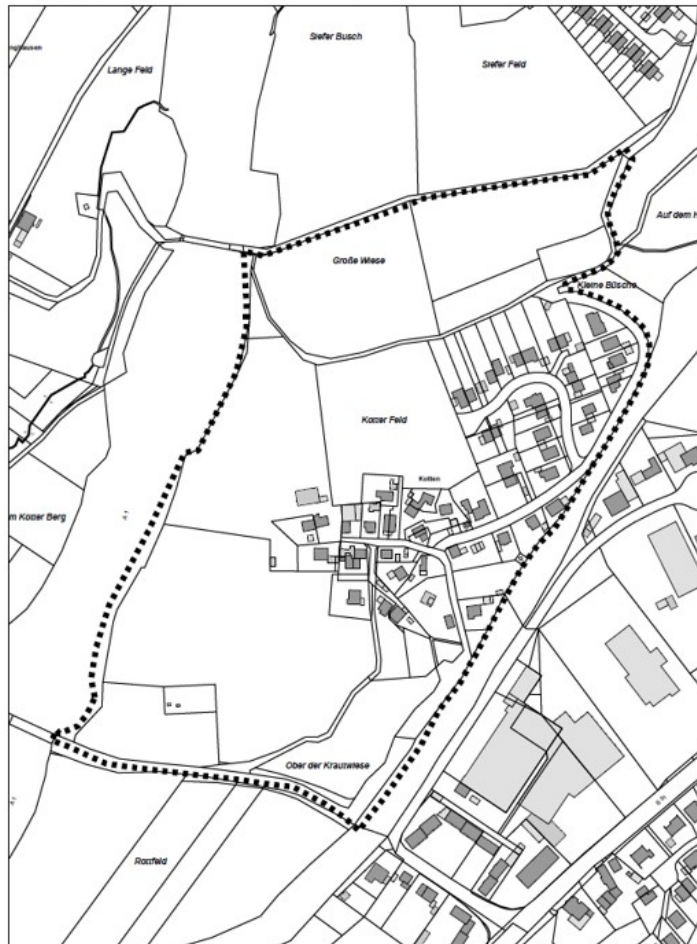
### **B) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Burscheid hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf eine frühzeitige Beteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Planziel ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 – Kotten, da der Bebauungsplan nicht die rechtlichen Vorgaben gem. § 1 Abs. 3 BauGB erfüllt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich  
Bebauungsplan Nr. 30  
Kotten



Der Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich sowie die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 30 – Kotten – liegen im Rathaus beim Amt Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**31.05.2022 bis 30.06.2022**

und zwar

<b>montags von</b>	<b>8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>dienstags bis donnerstags von</b>	<b>8.15 Uhr – 13.15 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>freitags von</b>	<b>8.15 Uhr – 12.00 Uhr</b>

aus.

Während des vorgenannten Zeitraumes besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur Einsichtnahme ist es aufgrund der aktuellen Einschränkungen zum Schutz der Gesundheit zwingend erforderlich im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Ansprechpartnerin hierfür ist Frau Bauz (02174 / 670-417; [beteiligung@burscheid.de](mailto:beteiligung@burscheid.de)).

Anregungen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([beteiligung@burscheid.de](mailto:beteiligung@burscheid.de)) bis einschließlich **30.06.2022** vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem **31.05.2022** auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter [www.burscheid.de](http://www.burscheid.de) (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

**Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2a VwGO:** Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burscheid, den 06.05.2022  
Der Bürgermeister

gez.  
Dirk Runge